



30.10.2009

# Ergebnisbericht der Anhörung zur Revision des Schweizerischen Inventars der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung (KGS-Inventar)

## Auswertung

---

### Inhalt

1	Ausgangslage	3
2	Anhörungsadressaten	3
2.1	Kantonale Fachstellen	3
2.2	Interessierte Kreise	4
3	Eingegangene Stellungnahmen	5
4	Ergebnisse in Übersicht	5
4.1	Positive Stellungnahmen	5
4.2	Ablehnende Stellungnahmen	5
4.3	Zusätzliche Stellungnahmen	5
5	Ergebnisse zu einzelnen Themenbereichen	5
5.1	Einstufung und Bewertung	5
5.2	Auswahl der Objekte	6
5.2.1	Einzelbauten	6
5.2.2	Sammlungen	6
5.2.3	Spezialfälle	6
5.3	Beizug externer Experten	6
5.4	Abgrenzung der Zuständigkeit von Denkmalpflege / Kantonsarchäologie	7
5.5	Abgrenzung zu anderen Inventaren	7
5.5.1	ISOS und KGS-Inventar	7
5.5.2	KGS-Inventar und VBS-interne Inventare (HOBIM, ADAB, IKFÖB)	7

## Ergebnisbericht der Anhörung zum KGS-Inventar

5.6	Matrix	7
6	Darstellung des KGS-Inventars	8
6.1	Kantonslisten im Internet und in gedruckter Publikation	8
6.1.1	Detailkorrekturen	8
6.1.2	Lokalisierung der Objekte mit Koordinaten und Adressen	8
6.1.3	Gemeindefusionen	8
6.1.4	Rätoromanische Bezeichnungen	8
6.1.5	Strukturierung	9
6.2	Geografisches Informationssystem (GIS)	9
6.3	Bild- und Textmaterial	9
6.4	B-Objekte	9
7	Diverses	9
7.1	Erfassung von Depotstandorten	9
7.2	Einbezug der kantonalen KGS-Verantwortlichen und der kantonalen Fachstellen	9
7.3	Informationsaustausch	10
7.4	Rechtliches Gehör	10
7.5	Zusammenarbeit Bundesamt für Kultur und Bundesamt für Bevölkerungsschutz	10
7.6	Dank	10
7.7	Eingegangene Stellungnahmen	11

# 1. Ausgangslage

Das von der UNESCO in Kraft gesetzte Haager Abkommen vom 14. Mai 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten fordert bereits in Friedenszeiten Massnahmen für die Sicherung von Kulturgut zu planen und zu ergreifen. Eine der wichtigsten Vorkehrungen ist die Erstellung eines Inventars der bedeutendsten Kulturgüter des Landes. Darin werden die Kulturgüter von nationaler (A-Objekte) und regionaler (B-Objekte) Bedeutung aufgelistet.

Das vom Bundesrat zu genehmigende Schweizerische Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung (nachstehend «KGS-Inventar» genannt) ist von den Kantonen in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Komitee für Kulturgüterschutz in den Jahren 2000 bis 2009 nachgeführt worden. Die revidierte Fassung ist nach 1988 und 1995 bereits die dritte Version dieses Bundesinventars. Bund und Kantone sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben dazu verpflichtet, vorsorgliche Massnahmen zum Schutz der im Inventar aufgeführten Kulturgüter vor den Auswirkungen bewaffneter Konflikte sowie vor Naturereignissen (Hochwasser, Erdbeben usw.) und anderen Gefahren (z. B. Feuer) zu ergreifen.

Die A-Objekte sind auf Kantonslisten (nach dem Bundesratsbeschluss auch in einem gedruckten Katalog) sowie neu in Form eines Geografischen Informationssystems (GIS) im Internet aufgeführt. Als Zusatzinformation werden dort künftig laufend Beschreibungen und Bildmaterial zu den Objekten von nationaler Bedeutung integriert. Die B-Listen (Objekte von regionaler Bedeutung) werden als provisorische Listen verabschiedet und im Internet publiziert.

Die GIS-Plattform bietet zudem die Möglichkeit, die Daten des KGS-Inventars mit weiteren nationalen Geodaten zu kombinieren (andere Bundesinventare, Erdbebengefährdungskarte usw.). Daraus ergeben sich zusätzliche Informationen und Hinweise, die letztlich zu einem besseren Schutz der Kulturgüter beitragen.

# 2. Anhörungsadressaten

## 2.1. Kantonale Fachstellen

AG	Denkmalpflege des Kantons Aargau Kantonsarchäologie des Kantons Aargau
AI	Denkmalpflegekommission des Kantons Appenzell Innerrhoden Kantonsarchäologie des Kantons Appenzell Innerrhoden
AR	Kantonsarchäologie des Kantons Appenzell Ausserrhoden Kantonale Denkmalpflege Appenzell Ausserrhoden
BL	Denkmalpflege des Kantons Basel-Landschaft Kantonsarchäologie Baselland
BS	Archäologische Bodenforschung des Kantons Basel-Stadt Basler Denkmalpflege
BE	Archäologischer Dienst des Kantons Bern Denkmalpflege des Kantons Bern
FR	Service des biens culturels du Canton de Fribourg Service d'archéologie du Canton de Fribourg
GE	Département de l'aménagement, de l'équipement et du logement de la République et du Canton de Genève

## Ergebnisbericht der Anhörung zum KGS-Inventar

	Service d'archéologie de la République et du Canton de Genève
GL	Hochbauamt des Kantons Glarus, Denkmalpflege und Ortsbildschutz
GR	Archäologischer Dienst Graubünden Denkmalpflege des Kantons Graubünden
JU	République et Canton du Jura, Office de la culture, Section d'archéologie jurassienne République et Canton du Jura, Office de la culture, Section des monuments historiques
LU	Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Luzern
NE	Service de la protection des monuments et des sites de la République et du Canton de Neuchâtel Service et musée d'archéologie Laténium de la République et du Canton de Neuchâtel
NW	Amt für Raumplanung des Kantons Nidwalden, Baudirektion, Fachstelle für Archäologie Denkmalpflege des Kantons Nidwalden
OW	Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Obwalden, Fachstelle für Denkmalpflege Staatskanzlei Obwalden, Fachstelle für Archäologie
SG	Denkmalpflege und Archäologie des Kantons St. Gallen
SH	Denkmalpflege des Kantons Schaffhausen Kantonsarchäologie Schaffhausen
SZ	Amt für Kulturpflege, Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Schwyz
SO	Amt für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Solothurn
TG	Amt für Archäologie des Kantons Thurgau Denkmalpflege des Kantons Thurgau
TI	Ufficio dei beni culturali della Repubblica e del Cantone Ticino
UR	Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Uri
VD	Service des bâtiments, monuments et archéologie de l'État de Vaud, Section archéologie cantonale Service des bâtiments, monuments et archéologie de l'État de Vaud, Section des monuments et sites
VS	Département des transports, de l'équipement et de l'environnement de l'État du Valais, Service de bâtiment, monuments et archéologie Département des transports, de l'équipement et de l'environnement de l'État du Valais, Office des recherches archéologiques
ZG	Amt für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Zug
ZH	Hochbauamt des Kantons Zürich, Kantonsarchäologie Hochbauamt des Kantons Zürich, Kantonale Denkmalpflege

### 2.2. Interessierte Kreise

Konferenz der Schweizer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger  
Schweizerisches Komitee für Kulturgüterschutz  
Verband der Bibliotheken und der Bibliothekarinnen / Bibliothekare der Schweiz  
Verband der Museen der Schweiz

## **Ergebnisbericht der Anhörung zum KGS-Inventar**

Verband Schweizerischer Kantonsarchäologinnen und Kantonsarchäologen  
Verein Schweizer Archivarinnen und Archivare

### **3. Eingegangene Stellungnahmen**

Mit Schreiben vom 4. Dezember 2008 wurden die Adressaten der Anhörung zur Stellungnahme bis am 20. Februar 2009 eingeladen. Da etliche Kantone für eine detaillierte Prüfung mehr Zeit benötigten, wurde die Frist bis 20. März 2009 verlängert.

In der Folge haben 38 kantonale Fachstellen und zusätzlich zu den begrüssten Stellen das Centre Patronal, ein Verein zur politischen Interessenvertretung in Paudex, die Gelegenheit genutzt, zur Revision des KGS-Inventars Stellung zu nehmen. Eine detaillierte Liste der eingegangenen Stellungnahmen befindet sich am Schluss dieses Dokumentes.

### **4. Ergebnisse in der Übersicht**

Im Folgenden werden die generellen Rückmeldungen der Anhörungsteilnehmenden zusammengefasst. Die Rückmeldungen zu den einzelnen Themenbereichen sind unter Ziffer 5 in den Ergebnissen dargestellt.

#### **4.1 Positive Stellungnahmen**

Die überwiegende Mehrheit der 39 eingegangenen Stellungnahmen begrüsst die Revision des KGS-Inventars. Explizit stossen die Neuerungen, insbesondere die Einstufung nach einheitlichen Kriterien sowie die GIS-Darstellung im Internet, auf Zustimmung.

#### **4.2 Ablehnende Stellungnahmen**

Als einziger Kanton kritisiert SO die Vorgehensweise bei der Revision, verzichtet aber auf punktuelle Retouchen und nimmt das revidierte Verzeichnis in der vorliegenden Form zur Kenntnis.

#### **4.3 Zusätzliche Stellungnahme**

Das Centre Patronal weist darauf hin, dass die Kantonslisten alle wichtigen Kulturgüter der Schweiz enthalten müssen, und empfiehlt eine genaue Kontrolle, zumal aus Sicht des Centre Patronals in der Anhörung ein paar bedeutende Objekte noch fehlten. Im Grundsatz begrüsst aber auch das Centre Patronal die Revision.

### **5. Ergebnisse zu einzelnen Themenbereichen**

#### **5.1 Einstufung und Bewertung**

Die Kantone lieferten 172 neue, zu prüfende Vorschläge sowie zahlreiche Wiedererwägungs- bzw. Rückstufungsanträge und Korrekturen.

Fünf Kantone (BS, FR, SH, SO und TG) bemängeln, dass die Kriterien zur Bewertung der einzelnen Kulturgüter nicht bekannt waren, so dass das «Evaluationsverfahren für teilweise intransparent und vor allem qualitativ sehr unbefriedigend» (TG) empfunden wurde. Die Entscheide stiessen z. T. auf Unverständnis. TI verleiht seiner positiven Einschätzung der Bewertungskriterien explizit Ausdruck.

## Ergebnisbericht der Anhörung zum KGS-Inventar

### 5.2 Auswahl der Objekte

Im Folgenden werden die eingegangenen Kommentare und Kritikpunkte zur Auswahl der Objekte zusammengefasst.

#### 5.2.1 Einzelbauten

##### Bauernhäuser

AI stellt fest, dass eine Auswahl von charakteristischen Bauten und Anlagen zur Aufnahme ins KGS-Inventar vorgeschlagen wurde, die eine regionaltypische Bauweise aufweisen, allerdings seien sie in kulturgeschichtlicher oder denkmalpflegerischer Hinsicht jedoch nicht von nationaler Bedeutung.

##### Sakralbauten

BS beanstandet die Nennung der konfessionellen Nutzung und fügt an, dass «dieser Konfessionszusatz für vorreformatorische Bauten» «überhaupt» «unsinnig» erscheine.

##### Gruppen Objekte / Mehrteilige Objekte (siehe auch 5.5.1)

Als verwirrend wird die deutsche Bezeichnung «Gruppenobjekt» empfunden, die zu sehr an «Baugruppe» oder «Ensemble» erinnert.

AG bemerkt, dass die Einteilungen in die Kategorien «Einzelobjekt» oder «Gruppenobjekt» nicht verständlich seien.

FR stellt fest, dass architektonische Kriterien bei der Beurteilung von Objekten dominieren, was sich zum Nachteil für dekorative Ensembles auswirke. Dabei wünscht FR v. a. die Aufnahme von «Les églises dites du Groupe de St-Luc» von Fernand Dumas und Alexandre Cingria.

#### 5.2.2 Sammlungen

Für VD ist die Auswahl der Archive unverständlich. Der Kanton beanstandet v. a. die Arbeit der externen Experten und kritisiert dabei heftig die Tatsache, dass zwischen den Fachstellen und den Experten kein Kontakt bestand und dass die vom Kanton vorgängig geleistete Arbeit der Archiverfassung nicht berücksichtigt wurde. Das methodische Vorgehen der externen Experten schätzt VD zudem als falsch ein, denn sie verkenne die Einzigartigkeit der waadtländischen Archiv-Landschaft. Die Auswahl der Archive erscheine im Vergleich zur Auswahl in anderen Kantonen unlogisch.

#### 5.2.3 Spezialfälle

Aus den Kantonen gingen Vorschläge für lineare Objekte über längere Distanzen (Eisenbahnlinien, Autobahnabschnitte mit Tunnelportalen usw.) sowie für die Aufnahme spezieller Flugzeuge ein.

Auf die vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS im Erläuternden Bericht zur Revision des KGS-Inventars gestellte Frage bezüglich künftiger Aufnahme dieser Objekte erfolgten in der Anhörung keine Rückmeldungen aus den Kantonen.

### 5.3 Beizug externer Experten

Bei den Kantonen stösst der Beizug von externen Experten nicht immer auf Zustimmung, gerade in den Bereichen der ländlichen Kleinbauten und Burgen. Hier beantragen mehrere Kantone eine Rückstufung der jeweiligen Objekte (SZ, TG, TI, VD, ZH).

TG kritisiert vor allem die Arbeit des Burgenvereins und ist der Meinung, dass die Zahl der beigezogenen Experten in den Arbeitsgruppen zu hoch sei. Eine einzige Arbeitsgruppe ge-

## Ergebnisbericht der Anhörung zum KGS-Inventar

nüge künftig, um in Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen das Inventar zu revidieren.

SO ist über die Einstufung des baulichen Kulturguts der externen Experten erstaunt. Zur Kritik von VD vergleiche Ziffer 5.2.2.

### 5.4 Abgrenzung der Zuständigkeit von Denkmalpflege / Kantonsarchäologie

Einige Kantonsarchäologie-Stellen (AG, SG, TG) weisen darauf hin, dass sie selbst bei gewissen Baugattungen zuständig seien, nicht nur bzw. eben nicht die Denkmalpflege (so bei Burgruinen, Burgen, Erdwerke, Schanzen, Befestigungsanlagen usw.).

Die Kantone AG, SG und TG regen an, dass solche Objekte sowohl als Einzelbauten als auch als archäologische Objekte zu klassifizieren seien.

### 5.5 Abgrenzung zu anderen Inventaren

#### 5.5.1 ISOS und KGS-Inventar

Die Abgrenzung zwischen ISOS und Einzelobjekten im KGS-Inventar wird zwar mehrheitlich akzeptiert und z. T. sogar begrüsst (AG). Dass die als Zusatzinformation genannten ISOS-Objekte in den Kantonslisten der Anhörung jedoch nur in jenen Gemeinden aufgeführt wurden, in denen es auch KGS-Einzelobjekte gibt, wird z. T. als verwirrend empfunden. Einige Kantone bedauern den Verzicht auf die Aufnahme von Ortsbildern im KGS-Inventar explizit (BL, GL, GR, SG, SH).

#### 5.5.2 KGS-Inventar und VBS-interne Inventare (HOBIM, ADAB, IKFÖB)

TG findet die Ausklammerung der VBS-internen Inventare (oder zumindest mehrerer Objekte daraus) im KGS-Inventar irritierend, zumal der Kanton viele dieser Bauten unter kantonalen Schutz gestellt hat. Als störend empfunden wird auch das Fehlen klarer Aussagen zu militärischen Bauten der Neuzeit.

### 5.6 Matrix

Die Matrix wird mehrheitlich als sinnvolles Instrument zur Nachvollziehbarkeit eines Einstufungsentscheides gelobt, explizit hervorgehoben von AG und NW. Einzig VD bemängelt die Kohärenz, die Qualität und Aktualität der Matrizen.

Die Kantone TG und VD können die Rückstufungsentscheide nicht nachvollziehen, da die Matrizen der betroffenen Objekte nicht zugänglich sind. Auch der Kanton FR hat bemängelt, dass kein Passwort zur Einsicht sämtlicher Matrizen zur Verfügung stand.

AG schlägt vor, auf den «Objekt-Inventarblättern» die zuständige Amtsstelle mit den Kontaktdaten anzugeben um rasche und korrekte Schutzmassnahmen treffen zu können.

Einige Kantone (AG, FR, VS, ZG) nehmen sich gar die Mühe, inhaltliche und formale Kritik an den einzelnen Matrizen mitzuteilen.

Auf die Frage, ob eine redaktionelle Überarbeitung, eine Übersetzung in die jeweiligen Sprachen sowie eine allfällige spätere Publikation dieser Matrizen ins Auge gefasst werden sollte, gehen keine zustimmenden Antworten ein. Vielmehr regen die meisten Kantone an, dass die Matrizen nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, sondern beim Fachbereich KGS im BABS lediglich für die Fachstellen einsehbar sein sollen.

## Ergebnisbericht der Anhörung zum KGS-Inventar

VD schlägt vor, dass die Texte des «Kunstführers durch die Schweiz» (Band 4, Romandie) der *Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK*, welcher demnächst erscheinen soll, anstelle der Matrizen verwendet werden soll.

## 6 Darstellung des KGS-Inventars

### 6.1 Kantonslisten im Internet und in gedruckter Publikation

Im Rahmen der Anhörung sind Vorschläge zu formalen Punkten sowie für eine bessere Lesbarkeit der Listen eingegangen.

#### 6.1.1 Detailkorrekturen

Die grosse Mehrheit der Korrekturen betreffen textliche Korrekturen, wie z. B. falsche Bezeichnungen, Koordinaten- und Adressfehler, Flüchtigkeitsfehler.

#### 6.1.2 Lokalisierung der Objekte mit Koordinaten und Adressen

Mehrere Kantone fordern in der Anhörung für die Bezeichnung bzw. Identifikation der Objekte die konsequente Angabe von Adresse und Hausnummer (BE, BS, FR, GR, VD). BS kritisiert ausserdem, dass bei der Verwendung von Gebäudenamen, die vielen Leuten nichts oder nichts mehr sagen, eine genaue Identifikation der Gebäude (ohne Angabe der Adresse) nicht möglich sei. Zudem gibt man zu bedenken, dass die Nennung einer Adresse bei musealen Sammlungen ggf. zu überdenken sei, da z. T. nur ein Bruchteil der Sammlung an der genannten Adresse zu fassen ist.

Für UR bestehen gewisse Unklarheiten bei der Benennung von Objekten, deren Bezeichnungen teilweise von denjenigen des 1995er-Inventars abweichen, insbesondere bei bäuerlichen Bauten. Im Interesse einer eindeutigen Identifizierung sollten klare Richtlinien geschaffen und durchgehend eingehalten werden.

Auch der Kanton GR findet, «die Bezeichnungen (...) müssen eindeutiger sein, um Verwechslungen auszuschliessen. Die Identifizierung über Koordinaten ist nur bei der Arbeit am Computer nützlich. Für die Arbeit im Feld braucht es zusätzliche Informationen.»

Für AG und BS erscheint die Angabe eines einzelnen Koordinatenpaares für ein weitläufiges Kulturgut oder «weit voneinander entfernt liegender Objektbestandteile (z.B. Stadtbefestigungen)» (BS) als ungenügend. AG schreibt hierzu, dass «das Ausmass bzw. der Umfang grossflächiger, ausgedehnter Schutzobjekte im GIS eindeutiger und konkreter dargestellt werden (müsste. ...) Die Signatur muss den ganzen Raum des Schutzobjektes (...) abdecken; eine simple Signatur, die bloss symbolisch eine grosse Ausdehnung» meine, sei «nicht nützlich oder zweckmässig (...).»

Die Kantone FR, GR, NE, TI benutzen für die Bestimmung der Koordinaten nicht das GIS der Swisstopo, sondern das Kantons-GIS, so dass es zu kleineren Abweichungen kam.

#### 6.1.3 Gemeindefusionen

VD stellt die Frage, wie man die künftigen Gemeindefusionen im KGS-Inventar nachtragen wolle.

#### 6.1.4 Rätoromanische Bezeichnungen

GR weist darauf hin, dass die rätoromanischen Bezeichnungen noch nicht konsequent angewendet würden.

## Ergebnisbericht der Anhörung zum KGS-Inventar

### 6.1.5 Strukturierung

LU würde eine klarere Strukturierung der Reihenfolge der Objektaufzählung begrüßen.

### 6.2 Geografisches Informationssystem (GIS)

Mehrere Kantone (AG, BS, VD) finden die GIS-Lösung nicht zweckmässig. Fünf Kantone empfinden diese Darstellung als etwas umständlich, zeitaufwändig und nicht besonders benutzerfreundlich (AG, FR, GR, VD, ZH). Der Grossteil der Kantone begrüsst jedoch das GIS als sinnvolle und moderne Neuerung. Explizit positiv hervorgehoben wird die Lösung von NW, TG («im Vergleich zum IVS ein riesiger Fortschritt») und ZG («gute Plattformeronomie mit verständlichem Aufbau und einfacher Bedienung mit nützlichen Links»).

BE regt an, die Sicherstellungsdokumentationen beim jeweiligen Objekt zu hinterlegen.

### 6.3 Bild- und Textmaterial

Die meisten kantonalen Fachstellen sind grundsätzlich bereit – wo dies aus Sicht der Kantone Sinn macht –, künftig Unterlagen zur Verfügung zu stellen, um das KGS-Inventar auf der GIS-Plattform weiter zu alimentieren. AG behält sich vor, diese Unterlagen bloss für den dienstlichen Gebrauch freizugeben.

### 6.4 B-Objekte

Das BABS hat vorgeschlagen, dass als B-Objekte eingestuft werden:

- die B-Objekte aus dem 1995er-Inventar ohne jene Kulturgüter, die im Rahmen der Revision zu A-Objekten aufgestuft wurden, und ohne Ortsbilder, Weiler, Altstädte usw. (gemäss Grundsatzentscheid im Erläuternden Bericht, S. 5);
- die im Rahmen der Revision von den Kantonen gemeldeten Änderungen bzw. Vorschläge für B-Objekte zwischen 2000 und 2007;
- die im Rahmen der Revision als A-Objekte vorgeschlagenen, vom übergeordneten Bewertungsausschuss jedoch auf B zurückgestuften Objekte.

Die Kantone sind einverstanden mit dieser Zwischenlösung und stimmen einer detaillierten Bereinigung zu einem späteren Zeitpunkt zu. BE, NW und VS fordern explizit, dass auch die provisorischen B-Listen sauber überarbeitet werden sollen.

## 7 Diverses

### 7.1 Erfassung von Depotstandorten

BS und GE fragen, wie die Depotstandorte von Museen, Archiven und Bibliotheken erfasst werden. GE schlägt vor, zumindest KGS-intern eine Liste mit diesen Objekten zu führen, damit bei einem Schadenereignis eine mögliche Evakuierung nicht vergessen wird.

### 7.2 Einbezug der kantonalen KGS-Verantwortlichen und den kantonalen Fachstellen

FR äussert die Kritik, dass der KGS-Verantwortliche nicht enger mit in den Entstehungsprozess einbezogen wurde, dass er ausserdem nicht auf der Empfängerliste der Anhörung zu finden war und dass er keinen Zugang zu den Matrizen hatte. Auch für SH, SO und VD ist unklar, inwieweit die Revision mit dem KGS-Verantwortlichen abgesprochen wurde.

## **Ergebnisbericht der Anhörung zum KGS-Inventar**

### **7.3 Informationsaustausch**

AG erachtet es als sehr wichtig, dass auch weiterhin ein «kontinuierlicher Informationsaustausch zwischen den Verantwortlichen der Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege des Bundesamtes für Kultur (BAK) und dem Fachbereich KGS des BABS sowie den kantonalen Fachstellen stattfindet».

### **7.4 Rechtliches Gehör**

UR fragt, ob den Eigentümern rechtliches Gehör eingeräumt werden sollte, und falls dies bejaht würde, wer dieses Verfahren in die Wege leiten würde.

### **7.5 Zusammenarbeit Bundesamt für Kultur und Bundesamt für Bevölkerungsschutz**

AG betont, dass die enge Zusammenarbeit der beiden Bundesämter BAK und BABS im Bereich des Kulturgüterschutzes auch künftig weitergeführt werden soll.

### **7.6 Dank**

LU dankt den zuständigen Bundesstellen und dem Schweizerischen Komitee für Kulturgüterschutz, FR dankt S. Moehri, der die Einzelobjekte bearbeitet hat, für die geleistete Arbeit.

# Ergebnisbericht der Anhörung zum KGS-Inventar

## 7.7 Eingegangene Stellungnahmen

Kantone	Denkmalpflege	Kantonsarchäologie	KGS-Verantwortliche	Andere	Total
AG	Denkmalpflege des Kantons Aargau / R. Hug	Kantonsarchäologie des Kantons Aargau / E. Bleuer			2
AI	Denkmalpflegekommission des Kantons Appenzell Innerrhoden / N. Ledergerber	Kantonsarchäologie des Kantons Appenzell Innerrhoden / S. Heuscher			2
AR			P. Witschi		1
BE	Denkmalpflege des Kantons Bern / M. Gerber	Archäologischer Dienst des Kantons Bern / E. Zahnd		Polizei- und Militärdirektion / H. von Flüe	3
BL	Denkmalpflege des Kantons Basel-Landschaft / W. Niederberger				1
BS	Basler Denkmalpflege / Th. Lutz		J. Voirol		2
FR	Service des biens culturels du Canton de Fribourg / C. Castella	Service archéologique du Canton de Fribourg / S. Menoud			2
GE				Securité civile / Ph. Wassmer	1
GL			F. Rigendinger		1
GR	Denkmalpflege des Kantons Graubünden / U. Sax				1
JU	Office de la Culture, Section des Monuments historiques / M. Berthold				1
LU	Denkmalpflege des Kantons Luzern / H.-C. Steiner				1
NE	Service de la protection des Monuments et des Sites de la république et du Canton de Neuchâtel / J. Bujard				1
NW			N. Unternäher	Staatsarchiv / E. Weber	2
OW	Fachstelle für Denkmalpflege / P. Omachen				1
SG	Denkmalpflege des Kantons St. Gallen / M. Flury-Rova	Archäologie des Kantons St. Gallen / M. Schindler			2
SH	Denkmalpflege des Kantons Schaffhausen / F. Pescatore	Kantonsarchäologie Schaffhausen / M. Hoeneisen			2
SO	Amt für Denkmalpflege des Kantons Solothurn / S. Rutishauser				1
TG	Denkmalpflege des Kantons Thurgau / B. Sendner	Amt für Archäologie des Kantons Thurgau / H. Brem			2
TI	Ufficio dei beni culturali della Repubblica e del Cantone Ticino / G. Chiesi / G. Foletti				2

## Ergebnisbericht der Anhörung zum KGS-Inventar

UR				Justizdirektion Uri, Abteilung Natur- und Heimatschutz / E. Müller	1
VD		Service des bâtiments, monuments et archéologie de l'Etat de Vaud, Section archéologie cantonale / C. Wagner	F. Hoffmann / L. Chenu		2
VS	Département des transports, de l'équipement et de l'envi- ronnement de l'Etat du Valais, Service des bâti- ments, monuments et ar- chéologie / O. Galletti				1
ZG	Amt für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Zug / S. Hochuli				1
ZH	Hochbauamt des Kantons Zürich, Kantonale Denkmal- pflege / B. Eberschweiler	Hochbauamt des Kantons Zürich, Kantonsarchäolo- gie / B. Eberschweiler			2
	Centre Patronal / F. Artigot				1
					<b>39</b>